

N i e d e r s c h r i f t

**der 12. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am
08.07.2015**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06100 Halle (Saale),

Zeit: 14:01 Uhr bis 17:37 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend sind:

Dr. Bernd Wiegand	Oberbürgermeister	
Hendrik Lange	Vorsitzender des Stadtrates	
Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Christoph Bernstiel	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Bernhard Bönisch	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
André Cierpinski	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Eberhard Doege	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Michael Lämmerhirt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 14:15 – 19:20 Uhr
Ulrich Peinhardt	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 16:50 Uhr
Andreas Scholtyssek	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Michael Sprung	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Gernot Töpfer	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	ab 14:47 Uhr
Dr. Hans-Dieter Wöllenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion	
Dr. Erwin Bartsch	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Swen Knöchel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	ab 17:45 Uhr
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	ab 15:42 Uhr
Stan Meerheim	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Katja Müller	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Manuela Plath	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	ab 14:18 Uhr
Thomas Schied	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	
Rudenz Schramm	Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI	ab 14:10 Uhr
Fabian Borggrefe	SPD-Fraktion	
Dr. Karamba Diaby	SPD-Fraktion	
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion	
Dr. Rüdiger Fikentscher	SPD-Fraktion	
Katharina Hintz	SPD-Fraktion	ab 15:31 Uhr
Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion	
Gottfried Koehn	SPD-Fraktion	
Johannes Krause	SPD-Fraktion	
Bernward Rothe	SPD-Fraktion	
Kay Senius	SPD-Fraktion	
Dr. med. Detlef Wend	SPD-Fraktion	
Ann-Sophie Bohm-Eisenbrandt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	bis 19:22 Uhr
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Yvonne Winkler	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	ab 14:15 Uhr
Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM	
Helmut-Ernst Kaßner	Stadtrat	
Markus Klätte	Stadtrat	
Gisela Wagner	Stadträtin	
Gerhard Pitsch	Stadtrat	

Egbert Geier
Uwe Stäglin
Dr. Judith Marquardt
Tobias Kogge
Sabine Ernst
Oliver Paulsen
Marco Schreyer
Katrin Flint

Bürgermeister
Beigeordneter
Beigeordnete
Beigeordneter
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung
Verwaltung

Entschuldigt fehlen:

Dr. Annegret Bergner
Andreas Hajek
Frank Sängner
Wolfgang Aldag

CDU/FDP-Stadtratsfraktion
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
CDU/FDP-Stadtratsfraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu **Einwohnerfragestunde**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, begrüßte die Bürgerinnen und Bürger sowie die Damen und Herren Stadträte zur 12. öffentlichen Stadtratssitzung und eröffnete die Einwohnerfragestunde.

Herr Rodney Thomas zur Bürgerbeteiligung bei städtischen Bauvorhaben

Herr Thomas kritisierte die nicht frühzeitige Bürgerbeteiligung bei den verschiedensten Bauvorhaben der Stadt. Als aktuelle Beispiele nannte er die angekündigten Pläne zu Parkmöglichkeiten am Riebeckplatz und die Neugestaltung des Joliot-Curie-Platzes.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass auch für die 2017 geplante Freiflächengestaltung am August-Bebel-Platz offensichtlich noch keine Bürgerbeteiligung durch den Fachbereich Planen stattfand.

Ebenso bemängelte er die nicht ausreichende Bürgerinformation zum Friedemann-Bach-Platz. Dieser soll, laut einer Machbarkeitsstudie „Parkplatzlösung Oper“ mit einer Tiefgarage bebaut werden.

Abschließend fragte **Herr Thomas** an, wann die Verwaltung, die im Bürgergutachten zum ISEK dargestellte allgemeine Empfehlung zur „Bürgerbeteiligung von Anfang an“, umsetzt.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, antwortete dahingehend, dass dem Wunsch des Stadtrates zur frühzeitigen Information, ab Antragstellung der Städtebauförderung 2016 nachgekommen wurde.

Darüber hinaus würden die Ausschüsse des Stadtrates in der Regel öffentlich tagen. In diesem Zusammenhang verwies er darauf, dass die von Herrn Thomas geforderten Informationen mit entsprechenden Erläuterungen im Stadtentwicklungsausschuss diskutiert worden sind.

In Bezug auf die angesprochenen Projekte machte **Herr Beigeordneter Stäglin** deutlich, dass sich diese bereits in beschlossenen Planwerken befinden, die mit entsprechender Beteiligung auf den Weg gebracht wurden, wie zum Beispiel das Wassertourismus- und Wegekonzept, mit unterschiedlichen Beteiligungsebenen von Anfang an.

Zur Großen Steinstraße und dem Joliot-Curie-Platz habe es eine Vorinformation im Ausschuss gegeben. In der Vorlage werde darauf hingewiesen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die an der Straße ansässig sind und bestimmte Anforderungen an den jeweiligen Straßenraum haben, frühzeitig schon in der Planung angeschrieben worden, mit der Bitte um Äußerung bzw. der Weitergabe von Hinweisen.

Aus diesen genannten Gründen könne er die Ansichten von Herrn Thomas nicht teilen.

Herr Thomas führte noch einmal aus, dass er vor einer Beauftragung eines Architektenbüros die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei entsprechenden Bauvorhaben erwarte.

Herr Beigeordneter Stäglin verwies darauf, dass für eine Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung entsprechend aufbereitete Unterlagen erforderlich seien.

Bezogen auf das Stadtbahnprogramm wurden Anforderungen erstellt und Varianten durchgeprüft und erläutert und diese dann in den Veranstaltungen vorgestellt.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 12. öffentliche Sitzung des Stadtrates wurde eröffnet und geleitet vom **Vorsitzenden des Stadtrates, Herrn Hendrik Lange**.

Er stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegenwärtig sind 44 Mitglieder des Stadtrates (75,44 %) anwesend.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, bat darum, folgenden Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen:

- 6.1 Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Volkmannstraße
Vorlage: VI/2015/00945
Wurde von der Verwaltung zurückgezogen.

Herr Lange informierte darüber, dass mehrere Dringlichkeitsvorlagen auf die Tagesordnung gesetzt werden sollen:

Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringverträgen
Vorlage: VI/2015/01031

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, bat um eine Erläuterung der Dringlichkeit und gab den Hinweis, dass Sponsoringverträge nicht in der Stadtratssitzung zu behandeln sind.

Die Dringlichkeit wurde durch **Herrn Bürgermeister Geier** dahingehend begründet, dass der Stadtrat über alle in der Verwaltung eingehenden Spenden und Sponsoringgelder informiert wird. Man habe sich miteinander vereinbart, für diesen besonderen Vorgang die Ladungsfristen nicht einzuhalten und die nächstmögliche Stadtratssitzung zu erreichen, um zügig die Vorgänge abarbeiten und bestätigen zu können.

Wenn man dieses Verfahren nicht einsetzen würde, gäbe es unter Umständen entsprechende Vorgänge, die erst in der nächsten Stadtratssitzung vorgelegt werden können und die jeweiligen Spender hätten über einen Zeitraum von sechs Wochen keine Klarheit, wie damit verfahren wird.

Die erläuterte Verfahrensweise wurde in den letzten Sitzungen abgestimmt.

Durch **Herrn Lange** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass der Hinweis von Herrn Bönisch zur Nichtbehandlung von Sponsoringverträgen bei der Behandlung des Tagesordnungspunktes diskutiert werden sollte.

Dem Vorschlag von Herrn Lange stimmte **Herr Bönisch** zu.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: VI/2015/01031

**mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 6.4** behandelt.

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01035

Es lagen keine Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung zur Aufnahme des Dringlichkeitsantrages auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis zur Aufnahme auf die TO:

Vorlage: VI/2015/01035

**mit mehr als 2/3 Mehrheit
einstimmig zugestimmt**

Damit wird die Vorlage unter dem **Tagesordnungspunkt 8.9** behandelt.

Herr Lange informierte über nachfolgende Änderungen und Ergänzungen zur Tagesordnung:

6.3 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2015 für die 2. Förderperiode STARK III, 1 Tranche
Vorlage: VI/2015/00980

Hierzu wurde der Betreff der Vorlage geändert.

8.2 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion) zur Ernennung ehrenamtlicher Ordnungskräfte
Vorlage: VI/2015/00994

Hierzu wurde der Beschlussvorschlag vom Antragsteller geändert.

8.8 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE/Die PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Bebauung der Spitze/am Hallmarkt der Stadt Halle (Saale) mit einem Geschäftshaus
Vorlage: VI/2015/01009

Hierzu sind die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und die SPD-Fraktion als Antragsteller hinzugekommen.

8.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999

Hierzu wurde ein Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion eingereicht.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung der so geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis

einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
Vorlage: VI/2015/01032
5. Bericht des Oberbürgermeisters
6. Beschlussvorlagen
- 6.1 *Einziehung einer Teilfläche des Parkplatzes Volkmannstraße*
Vorlage: VI/2015/00945 *abgesetzt*
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: VI/2015/00848
- 6.3 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2015/00980
- 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2015/01039
- 6.4 Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringverträgen
Vorlage: VI/2015/01031
7. Wiedervorlage
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2015/00666
- . - erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -
- 8.2 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Fraktion) zur Ernennung ehrenamtlicher Ordnungskräfte
Vorlage: VI/2015/00994

- 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01000
- 8.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999
- 8.4.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999
Vorlage: VI/2015/01047
- 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fuß- und Radweg am Waisenhausring
Vorlage: VI/2015/01001
- 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: VI/2015/01002
- 8.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Fassadenbegrünung in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01005
- 8.8 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE /DIE PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Bebauung der Spitze/am Hallmarkt der Stadt Halle (Saale) mit einem Geschäftshaus
Vorlage: VI/2015/01009
- 8.9 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01035
9. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 9.1 Anfrage der CDU/FDP-Fraktion zur Brandschutzerziehung
Vorlage: VI/2015/00993
- 9.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum möglichen Erwerb von Konversionsflächen
Vorlage: VI/2015/00991
- 9.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zu Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Wohngemeinschaften
Vorlage: VI/2015/00992
- 9.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Sitzmöglichkeiten in der Dölauer Heide
Vorlage: VI/2015/00996
- 9.5 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Nacht der Migrant*innenorganisationen 2015
Vorlage: VI/2015/00998

- 9.6 Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zur Unterbringung von Flüchtlingen
Vorlage: VI/2015/00997
- 9.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Pestiziden
Vorlage: VI/2015/00962
- 9.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Machbarkeitsstudie Friedemann-Bach-Platz – Parkplatzlösung Oper
Vorlage: VI/2015/01003
- 9.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01004
- 9.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Parkmöglichkeiten am Hauptbahnhof
Vorlage: VI/2015/01006
- 9.11 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Stand der Vorbereitung des Planspiels Kommunalpolitik
Vorlage: VI/2015/01007
- 9.12 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu den Stelen „Kunstzeichen“ in der Glauchaer Straße
Vorlage: VI/2015/01008
10. Mitteilungen
- 10.1 Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2016
Vorlage: VI/2015/00903
- 10.2 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte
Vorlage: VI/2015/00888
- 10.3 Jahresrechnung 2014 und Haushaltsplan 2016 der Oelhaf-Zeysesche Stiftung
Vorlage: VI/2015/00978
- 10.4 Jahresrechnung 2014 und Haushaltsplan 2016 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: VI/2015/00979
11. mündliche Anfragen von Stadträten
12. Anregungen
- 12.1 Anregung der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer Beteiligung am Nationalen Radverkehrsplan 2020
Vorlage: VI/2015/00990
- 12.2 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Versand des Kalenders des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten an die Fraktionsgeschäftsstellen
Vorlage: VI/2015/00995
13. Anträge auf Akteneinsicht

zu 3 Genehmigung der Niederschrift

Auf Grund des verkürzten Sitzungstermins lag noch keine Niederschrift vor.

zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, teilte mit, dass die in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 24.06.2015 gefassten Beschlüsse im Foyer des Stadthauses ausgehängen wurden und damit bekannt gegeben sind. Ebenso seien diese im Amtsblatt nachlesbar.

zu 5 Bericht des Oberbürgermeisters

Bezugnehmend auf den Gimritzer Damm berichtete **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über das Vorliegen eines Beschlusses des Obergerverwaltungsgerichtes (OVG) vom 18.05.2015. Den Geschäftsstellen der Fraktionen werde ein Exemplar der Begründung zur Verfügung gestellt.

Im Gespräch mit dem Umweltminister, Herrn Dr. Aikens, mit der Stadt Halle und den Bürgerinitiativen am 25.06.2015 wurden nachfolgende Ergebnisse festgehalten:

- Die Stadt Halle erstellt mit Unterstützung des Landes ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept für das gesamte Stadtgebiet. Die Bürgerinitiativen werden über den Hochwasserschutzbeirat umfassend einbezogen.
- Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung vom LHW, mit Umweltverträglichkeitsprüfungen für alle möglichen Trassenverläufe.

Des Weiteren wurde signalisiert, dass der frühestmögliche Zeitpunkt des Abrisses der alten Eissporthalle Januar 2016 ist.

Zum Förderprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen, STARK V, führte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** aus, dass das Land Sachsen-Anhalt 111 Mio. Euro erhält. Die Auswahl, welche Kommune finanzschwach ist, obliegt dem Land.

Derzeit erfolgt die Erarbeitung einer Landesrichtlinie zur Umsetzung des STARK V-Programmes. Die Richtlinie soll Mitte Juli 2015 fertiggestellt und im Kabinett beschlossen und dann zur Anhörung dem Städte- und Gemeindebund zur Verfügung gestellt werden

Aufgrund der kompletten Übernahme des Eigenanteils durch das Land, erfordert die Richtlinie auf Landesebene einen Nachtragshaushalt für 2015/2016. Geplant sei ein Beschluss für den Nachtragshaushalt für Ende September 2015.

Laut Aussage von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** sei die Stadt Halle für das STARK V-Programm nicht vorgesehen. Begründet werde das von Seiten des Landes mit den schon hohen Fördermittelbewilligungen für die Stadt.

In diesem Zusammenhang machte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** darauf aufmerksam, dass die Stadt in jedem Schreiben vom Landesverwaltungsamt als nicht leistungsfähige Kommune eingestuft werde. Aus diesem Grund sei die Argumentation des Landes nicht nachvollziehbar.

Er bat alle im Landtag tätigen Stadträte, sich dafür einzusetzen, dass die Stadt Halle vom Land eine sachliche und nachvollziehbare Begründung von Seiten des Landes erhält.

In Bezug auf das arbeitsmarktpolitische Gesamtkonzept zeigte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** den Umfang der einzelnen Programme auf, welcher eine Bearbeitung innerhalb der Stadtverwaltung zwingend erforderlich macht.

Themen des Konzeptes sind Bildung und Arbeit, mit den Zielgruppen Arbeitslose, langfristige Leistungsberechtigte, Schulabbrecher, Bedarfsgemeinschaften, Migrantinnen und Asylbewerber.

Das in Arbeit befindliche Bildungskonzept bezieht sich im Wesentlichen auf die frühkindliche Bildung, die Spätbetreuung, die Betreuung nach der Schule, die Ausbildung von Erzieherinnen, die Schulabbrecher, die Sanierung von Schulen, die Schulsozialarbeit und die Inklusion benachteiligter Personengruppen.

Ebenfalls in Arbeit befindet sich das Beschäftigungskonzept. Hierbei sei es aufgrund der Vielzahl der Programme dringend erforderlich, einen „Regionalen Arbeitskreis“ mit allen Beteiligten, wie der Arbeitsagentur, dem Jobcenter und weiteren Beteiligten, als zentrales Steuerungselement der Stadt zu bilden, um die Programme fachgerecht durchführen zu können.

Zudem gehe es schwerpunktmäßig um die Arbeit von Familienintegrationscoaches und das Projektcontrolling der einzelnen Maßnahmen.

Zum Thema Wirtschaft und der Vermarktung von Gewerbeflächen führte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** aus, dass der Stadtwerkekonzern im Jahr 2014 einen Jahresüberschuss von 5,9 Mio. Euro erwirtschaftete.

Des Weiteren wurde die Stadt Halle erneut beim Unternehmen BNP Paribas Real Estate am 04.07.2015 mit der Überschrift „Halle ist ein spannender, aufstrebender Markt mit viel Potenzial“ erwähnt.

Zu Ebay Enterprise teilte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** mit, dass entgegen anderslautender Vermutungen zu Beginn der Baumaßnahme mittlerweile 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Starpark tätig sind. Die offizielle Eröffnung des Werkes ist für Herbst 2015 geplant.

Zum vergangenen Wirtschaftsgespräch des Oberbürgermeisters brachte IWH-Vorstandsmitglied Prof. Oliver Holtemöller zum Ausdruck, dass aus wissenschaftlicher Sicht die Stärkung der frühkindlichen Bildung und die Unterstützung der Schulen und Hochschulen weitere Schwerpunkte innerhalb der Stadt sein sollten.

Die Leitziele Toleranz, Talente und Technologien würden auch vom wissenschaftlichen Ansatz unterstützt werden. Dabei gehe es um tolerantes Auftreten, die Nachwuchsförderung und die Technologieförderung über die Wissenschaft hinaus.

Bezugnehmend auf das Unwetter am 07.07.2015 berichtete **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** über insgesamt 350 Sicherheitseinsätze der freiwilligen Hilfskräfte und der Berufsfeuerwehren. Gefahr für Leib und Leben bestand in 25 Fällen. Bislang gab es keine Toten und Verletzten. Drei Pferde eines Reiterhofes wurden getötet.

In den nächsten Tagen fänden weitere Aufräumarbeiten statt, an denen die Berufsfeuerwehren, die Freiwilligen Feuerwehren, THW und private Hilfskräfte beteiligt sind.

Durch die Stadt Halle wurde ein Infotelefon für Betroffene eingerichtet.

Die Straßen seien inzwischen wieder befahrbar und die Infrastruktur im nördlichen Teil der Stadt weitgehend wiederhergestellt.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.2 **Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung - Aufstellungsbeschluss - Vorlage: VI/2015/00848**

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, machte darauf aufmerksam, dass die im B-Plan aufgeführte öffentliche Erschließung seinerzeit mit Fördermitteln des EFRE-KONVER-Programmes zur Förderung von Ansiedlungen aus dem Wissenschaftsbereich mitfinanziert wurde. Nach seiner Kenntnis sei die Zweckbindung in der Entwicklungssatzung für Heide-Süd verankert.

In diesem Zusammenhang fragte er an, ob die beabsichtigte B-Planänderung und die damit verbundene Nutzungsänderung im Vorfeld mit dem Fördermittelgeber und dem städtischen Entwicklungsträger abgestimmt wurden. Und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt von den beiden Institutionen schriftliche Zustimmung zur geplanten B-Planänderung vorlägen.

Des Weiteren fragte er an, ob sich beide Institutionen auch zu einer eventuellen Förder-schädlichkeit im Fall einer B-Planänderung äußerten und in welchem Sinne.

Abschließend bat er um Auskunft durch die Verwaltung, ob ausgeschlossen werden kann, dass eine Fördermittelschädlichkeit besteht und wie das begründet wird.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, verwies darauf, dass es momentan um einen Aufstellungsbeschluss geht.

In Bezug auf die Anfragen teilte er mit, dass die beabsichtigte Bebauungsplanänderung im Vorfeld dem Entwicklungsträger bekannt gegeben und in mehreren Arbeitssitzungen besprochen wurde. Der Fördermittelgeber wurde bisher nicht beteiligt.

Eine formale schriftliche Zustimmung gäbe es nicht, aber vom Entwicklungsträger läge ein Vermerk vom 16. April 2015 vor, indem sich dieser, bezogen auf den Nutzungswunsch, über das erforderliche Änderungsverfahren vereinfacht oder umfassend geäußert habe.

Hinsichtlich der Förderunschädlichkeit liegt noch keine Äußerung des Entwicklungsträgers vor.

Die Verwaltung geht jedoch davon aus, dass eine Förderunschädlichkeit bescheinigt werden kann. Bereits zum Zeitpunkt der Beantragung und Durchführung der Konvermaßnahme sah der Bebauungsplan 32.3, südlich der Blücherstraße, das Sondergebiet mit dem Nutzenspektrum Verwaltung, Technologie, Handel, Dienstleistung und Sport als Bestandteil des Wissenschafts- und Innovationsparkes vor.

Das nördlich der Blücherstraße anschließende Gebiet soll nunmehr nicht verändert, sondern in seinem Nutzungsspektrum erweitert werden. Damit verbleiben nach derzeitigem Planungsstand weiterhin Flächen, die für Verwaltung, Technologie und Handel nutzbar wären.

Am Entwicklungsgebiet insgesamt ändert sich nichts, der Zweck werde weiterhin erfüllt.

Herr Beigeordneter Stäglich sicherte zu, die Frage von Herrn Doege im Zuge des Bebauungsplanverfahren abschließend zu klären.

Zum gleichen Thema äußerte sich **Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, mit der Erwartung der zugesagten Prüfung durch die Verwaltung.

Er machte positiv darauf aufmerksam, dass im Moment das Ticket zu Eishockeyveranstaltungen mit der freien Fahrt mit der HAVAG gekoppelt sei.

Es werde jedoch auch ein höherer Bedarf an Parkmöglichkeiten für auswärtige Besucher der Veranstaltungen gesehen.

Seine Fraktion rege an, sparsam mit dem Flächen umzugehen und eventuell eine Prüfung dahingehend in Erwägung zu ziehen, ob es möglich wäre, eine einfache Palettengarage zu errichten, um die Fläche für den Parkplatz so klein wie möglich zu halten.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 32.3 Heide-Süd, 3. Änderung aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen und hat eine Größe von ca. 3,6 ha.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.

**zu 6.3 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2015/00980**

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2015/01039**

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, bat um eine Erläuterung des Gegenfinanzierungsvorschlages bezüglich der Kosteneinsparung bei der Maßnahme Südstadtgymnasium.

Durch **Herrn Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, wurde als Ziel der Stadt dargestellt, so wenig wie möglich eigenes Geld und so viel wie möglich Geld aus anderen Projekten zu ziehen. In diesem Fall aus der Landesförderung.

Im Südstadtgymnasium waren zwei Baumaßnahmen geplant. In der ersten Baumaßnahme in diesem Sommer ging es darum, wie die Eckräume dem Gymnasium zugeführt werden können.

Die zweite Maßnahme bezieht sich auf die entsprechende brandschutztechnische Ertüchtigung des Gesamtgebäudes für das Jahr 2017/2018. Die Mittel wurden im Haushaltsplan als mehrjährige Investition in Höhe von über 1 Mio. Euro eingestellt. Das Geld wurde aufgegeben und in STARK III gesteckt und das gesamte Südstadtgymnasium wurde in die STARK III-Förderung aufgenommen, um noch mehr Geld an dieser Stelle vom Land bekommen zu können.

Damit wurde die eigene Maßnahme der Stadt, welche zu 100 Prozent durch die Stadt finanziert war, im mehrjährigen Haushaltsplan für Brandschutz 2017/2018, dadurch erweitert, dass das Geld für die Deckung STARK III genommen wurde.

Das Südstadtgymnasium ist für STARK III dahingehend gut geeignet, da es sich um den TYP Erfurt handelt und dort die höchste CO 2-Einspeisung erwartet wird. Man habe damit die größte Chance, diese Gebäude mit STARK III-Mitteln brandschutztechnisch zu ertüchtigen

Bezugnehmend auf den Hinweis von **Herrn Häder**, dass Brandschutzmaßnahmen nicht durch STARK III finanzierbar wären, da es sich um ein energetisches Einsparprogramm handelt, erklärte **Herr Beigeordneter Kogge**, dass Brandschutzfragen im STARK III enthalten sind, jedoch nicht speziell gefördert werden. Sie sind Bestandteil der Gesamtbau- maßnahme.

Die Anträge für STARK III sollen am 30.09. abgegeben werden und die Stadt wolle versuchen, alle Finanzmittel zu bekommen, um den Bereich Schulnetzplanung zu sichern.

Herr Beigeordneter Kogge bat um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Krause, SPD-Fraktion, erklärte die Zustimmung seiner Fraktion zur Vorlage, auch unter der Voraussetzung, was im nicht öffentlichen Teil der Finanzausschusssitzung zu den Fernwasseranteilen diskutiert wurde. Seine Fraktion bat um eine zeitnahe Information zur Höhe der Größenordnung beim Ergebnis der Untersuchung.

Durch **Herrn Häder** wurde abschließend darauf hingewiesen, dass eine andere Finanzierung im Haushalt gefunden werden muss. Aus seiner Sicht gäbe es eine Deckungsmöglichkeit über die Erlöse aus der Veräußerung Fernwasser Elbaue-Ostharz.

In diesem Zusammenhang stellte er im Namen seiner Fraktion diesbezüglich einen Änderungsantrag.

Herr Beigeordneter Kogge erklärte im Hinblick auf die Ausführungen von Herrn Häder, dass es erstmalig seit sechs Jahren die Situation gäbe, Geld für die Schulen zu bekommen. Auch wenn noch keine Bestätigung der Fördermittel vorläge und die Zuwendungsbescheide abgewartet werden müssen, sei das Geld nicht verloren.

Er warb noch einmal um Zustimmung und erinnerte daran, dass auch in den nächsten Jahren Gelder für Baumaßnahmen gefunden werden müssen.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, verlas den Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM. Dazu lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und er bat um Abstimmung.

**zu 6.3.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Beschlussvorlage Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2015/01039**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext und finanzielle Auswirkungen werden wie folgt geändert:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von **2.874.600 €** im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015.

Die Deckung in Höhe von insgesamt **2.874.600 €** erfolgt zum einen aus der Veräußerung von kommunalen Anteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Torgau (FEO) sowie Einsparungen von Haushaltsmitteln aus der Datenverarbeitung ~~und zum anderen aus der Brandschutzschulbaumaßnahme Gymnasium Südstadt~~ sowie aus Minderauszahlungen für Komplexmaßnahmen im Stadtgebiet mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH als Versorgungsträger.

**zu 6.3 Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015
Vorlage: VI/2015/00980**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von **2.874.600 €** im Finanzhaushalt für Planungsleistungen STARK III (2. Tranche) für das erste Anmeldeverfahren sowie Planungsleistungen für eigenfinanzierte Schulbaumaßnahmen aus dem Beschluss der Schulentwicklungsplanung im Haushaltsjahr 2015.

Die Deckung in Höhe von insgesamt **2.874.600 €** erfolgt zum einen aus der Veräußerung von kommunalen Anteilen an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH Torgau (FEO) sowie Einsparungen von Haushaltsmitteln aus der Datenverarbeitung ~~und zum anderen aus der Brandschutzschulbaumaßnahme Gymnasium Südstadt~~ sowie aus Minderauszahlungen für Komplexmaßnahmen im Stadtgebiet mit der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH als Versorgungsträger.

zu 6.4 Zustimmung zur Annahme von Spenden und Sponsoringverträgen **Vorlage: VI/2015/01031**

Bezugnehmend auf die Hinweise von Herrn Bönisch bei der Diskussion zur Aufnahme der Dringlichkeitsvorlage auf die Tagesordnung wies **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, darauf hin, dass im Kommunalverfassungsgesetz § 99, Absatz 6 ausdrücklich eine Zuständigkeit des Stadtrates für die Annahmeentscheidung für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendung vorgesehen werde.

Dementsprechend habe man in der Hauptsatzung geregelt, dass für Beträge ab 8.000 Euro der Stadtrat zuständig ist.

In den Anwendungshinweisen zu § 99, Absatz 6 KVG wurde durch das Ministerium des Innern und das Landesverwaltungsamt noch einmal ausdrücklich bestätigt, dass unter dem Begriff „ähnliche Zuwendungen“, auch derartige Sponsoringverträge fallen.

Durch **Herrn Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion**, wurde noch einmal darauf hingewiesen, dass es sich bei Sponsoringverträgen um Leistungsverträge handelt, über die nicht öffentlich diskutiert werden dürfe.

In diesem Zusammenhang berichtete er von der Diskussion zum Gesetz im Landtag, in welcher man sich ausdrücklich darauf geeinigt hatte, dass Sponsoringverträge wie Leistungsverträge zu behandeln sind und diese nicht zu Spenden bzw. Schenkungen zählen. Er halte das jetzt vorliegende Gesetz für fragwürdig und plädierte, auch als Landtagsabgeordneter, ausdrücklich dafür, heute nicht über die Sponsoringverträge zu entscheiden.

Es gäbe dazu keine Veranlassung und seiner Ansicht nach handelt es sich bei einem Sponsoringvertrag nicht um eine Schenkung, sondern um eine Gegenleistung gegen eine Leistung.

Aus diesem Grund dürfe die Vorlage nicht besprochen werden, da sonst gegen geltendes Recht verstoßen werde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte deutlich, dass seitens des Gesetzgebers größtmögliche Transparenz geschaffen werden soll und auf Grund dessen das Ministerium den Erlass diesbezüglich gefertigt habe.

Herr Bönisch stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung der Punkte 2. und 3. Sollte dem nicht zugestimmt werden, bat er um getrennte Abstimmung der Beschlusspunkte.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, sprach sich gegen den Geschäftsordnungsantrag aus. Seiner Ansicht nach wäre es besser, das Geld jetzt entgegenzunehmen und formal darüber zu beschließen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass bei einer Nichtbefassung der Vorlage der Vertrag zur Ausgestaltung des Laternenfestes nicht abgeschlossen werden kann. Aus diesem Grund warb er um Abstimmung.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Herrn Bönisch auf Nichtbehandlung der Punkt 2. und 3.

Abstimmungsergebnis: **abgelehnt**

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde nicht zugestimmt und **Herr Bönisch** zog seinen Vorschlag zur Einzelabstimmung der Beschlusspunkte zurück.

Zur Vorlage lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**
2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Annahme von Sachspenden und Sponsoringverträge in Höhe von

1. Porträtmalerei „Matthias Baader Holst“ (1960-1990), Öl auf Leinwand
Wertumfang 4.000,00 Euro
2. Sponsoringverträge für die Ausgestaltung des Laternenfestes 2015
in Höhe von 52.500 Euro
3. Sponsoringvertrag zur Werbung der EVH GmbH auf Bibliotheksausweisen
in Höhe von 5.000,00 Euro

zu 7 Wiedervorlage

Es lagen keine Wiedervorlagen vor.

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Antrag der Fraktionen CDU/FDP, SPD und MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg
Vorlage: VI/2015/00666

- erneute Behandlung wegen Widerspruch des Oberbürgermeisters -

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete über intensive Verhandlungen mit dem Kultusministerium zum Thema der Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg.

Die Stadt Halle hat vor einer Woche einen ersten Vorschlag an das Ministerium übersandt und wartet jetzt auf die Rückmeldung. Die Stadt gehe grundsätzlich von einer Verständigung aus.

Zusätzlich wurde durch das Kultusministerium die Möglichkeit der Ausstellung von Spendenbescheinigungen geprüft, was ein wesentliches Kriterium dafür sei, eine entsprechende Vereinbarung zu erreichen.

Er gehe davon aus, dem Stadtrat die vollständige Vereinbarung im September 2015 vorlegen zu können.

Frau Dr. Wünscher, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, machte darauf aufmerksam, dass die heutige Beschlussfassung unschädlich sei. Sollte es zu der von Herrn Oberbürgermeister angekündigten Vereinbarung kommen, könne der Beschluss zurückgenommen werden. Sie bat deshalb um Zustimmung.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde daraufhin deutlich gemacht, dass er bei einer Beschlussfassung wiederholt Widerspruch einlegen müsse und der Vorgang dann dem Landesverwaltungsamt vorgelegt werde.

Herr Krause, SPD-Fraktion, führte aus, dass seine Fraktion, wie in der Fraktionsvorsitzendenrunde besprochen, einer Vertagung zugestimmt hätte. Es komme ihnen auf Rechtssicherheit an.

Sie würden aber auch jede andere Entscheidung der Antragsteller akzeptieren, um im Einvernehmen mit den Mitantragstellern zu handeln.

Seine Fraktion gehe aber davon aus, dass seitens der Verwaltung im September eine endverhandelte und unterschriftsreife Vorlage vorgelegt wird.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, stimmte im Namen seiner Fraktion den Ausführungen von Frau Dr. Wünscher zu. Es sei wichtig, einen Beschluss in dieser Angelegenheit zu fassen, da die Intentionen des Beschlusses weit über den von Herrn Oberbürgermeister beschriebenen Verhandlungsstand hinausgehen.

Er halte den angekündigten Widerspruch des Oberbürgermeisters für nicht nachvollziehbar. Laut dem Stadtratsbeschluss wurde ein Beschluss zur Förderung der Moritzburg gefasst, mit der Zielstellung, wie damit umgegangen werde.

Seine Fraktion werde sich an der Abstimmung beteiligen.

Herr Schramm, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, machte darauf aufmerksam, dass seine Fraktion zur Haltung der SPD tendiere und auf die Vorlage der Vereinbarung im September warten würde.

Es mache keinen Sinn, eine Vorlage zu beschließen und den Beschluss im September oder Oktober wieder aufzuheben. Bei einem negativen Verhandlungsergebnis könne dann immer noch über die Vorlage abgestimmt werden.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Die Umsetzung des Beschlusses stelle etwas anderes dar, als das von Herrn Oberbürgermeister genannte Zwischenergebnis der Verhandlungen mit dem Land.

Sie bat darum, das Verhandlungsergebnis im September abzuwarten.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, verwies auf das Vorliegen des Widerspruchs des Oberbürgermeisters. Wenn dem nicht abgeholfen werde, sei er rechtskräftig. Insofern halte er eine Vertagung für nicht angemessen.

Er sprach sich deshalb ausdrücklich gegen den Antrag auf Vertagung aus.

In Bezug auf den Widerspruch erklärte **Herr Schreyer, Fachbereichsleiter Recht**, dass dieser aufschiebende Wirkung habe. Der Beschluss des Rates aus der Maisitzung müsse zunächst nicht vom Oberbürgermeister vollzogen werden.

Es besteht keine Frist für den Stadtrat, über den Widerspruch zu entscheiden.

Wenn die Vorlage heute vertagt wird, tritt keine Bestandskraft ein. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, auch mit dem Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung, vollumfänglich über den Antrag zu entscheiden.

Herr Bönisch machte deutlich, dass die Einhaltung von geltendem Recht beantragt wurde und der Vertrag mit dem Land einzuhalten sei.

Er bat um Abstimmung des Antrages.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erwiderte, dass er verpflichtet sei, Widerspruch einzulegen, wenn der Vertrag unter Haushaltsvorbehalt steht.

Weitere Wortmeldungen lagen nicht vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages von Frau Dr. Brock auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde nicht zugestimmt.

In der weiteren Diskussion machte **Herr Bönisch** deutlich, dass ihm der Kultusminister auf telefonische Nachfrage verneint habe, dass die Sparkasse wieder spendenfähig sei und insofern Spendenbescheinigungen ausgestellt werden können. Insofern sehe er keine Option, im September zu einer Einigung zu kommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte darauf aufmerksam, dass er nicht von einer Sparkasse gesprochen habe und dies auch nicht im öffentlichen Teil behandelt werden dürfe, da es unter die Voraussetzungen des Sparkassengesetzes falle.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

geänderter Beschluss:

Die Verwaltungsspitze wird beauftragt, den zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle vereinbarten Vertrag zur Mitfinanzierung der Stiftung Moritzburg in Höhe von 130 T€ umzusetzen und im Haushalt **ab** 2016 mit **eigener Haushaltsstelle** darzustellen.

**zu 8.2 Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU/FDP-Stadtratsfraktion)
zur Ernennung ehrenamtlicher Ordnungskräfte
Vorlage: VI/2015/00994**

Nach einer kurzen Ausführung zur Intention seines Antrages zog **Herr Scholtyssek** diesen zurück. Er begründete dies damit, dass ihm die öffentlich geführte Diskussion zum Thema der Ernennung ehrenamtlicher Ordnungskräfte gezeigt habe, dass eine sachliche Diskussion dazu schwer möglich sei.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde darauf hingewiesen, dass mit seiner Amtsübernahme zusätzliche Citywachen eingerichtet worden sind. Anders lautende Darstellungen werden von ihm ausdrücklich zurückgewiesen.

Abstimmungsergebnis: **zurückgezogen**
durch den Antragsteller

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ernennung von ehrenamtlichen Ordnungskräften in der Stadt Halle (Saale) zu prüfen. ~~Bei positivem Prüfergebnis ist dem Stadtrat ein Modell zur konkreten Umsetzung vorzulegen.~~

zu 8.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01000

Zur Intention des Antrages erläuterte **Herr Senius, SPD-Fraktion**, dass es darum geht, welchen Beitrag die Stadt leistet, um den Menschen, die in der Stadt leben, optimale Startchancen, in Form von guter Bildung, für ihr Leben zu leben. Es müsse geklärt werden, welche Bedeutung die Bildungspolitik in der Stadtpolitik von Halle hat.

Grundlagen für gute Bildung würden vor Ort gelegt und die Schulausstattung und die Investition in Schulgebäude sind nur einige Punkte dazu.

Aus diesem Grund sei es erforderlich, den Beitrag der Stadt inhaltlich zu klären und konzeptionell festzulegen, was die Zielstellung des Antrages beinhalte.

Momentan sei für ihn nicht erkennbar, wie die vorhandenen, bestehenden Netzwerke von engagierten Schulleiterinnen und Schulleitern in öffentlicher und freier Trägerschaft im Rahmen der Stadtentwicklung genutzt und wie sie einbezogen werden.

Des Weiteren gehe es um ein kommunales Bildungsmanagement, mit regelmäßiger, datengestützter Bildungsberichterstattung und welche Fördertöpfe dafür in der Stadt erschlossen und nutzbar gemacht werden können.

Herr Senius verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion in den Bildungsausschuss, mit dem Hinweis, dass dem Oberbürgermeister dort die Gelegenheit gegeben werden soll, seine Intentionen auf die Fokussierung der Themen, die konzeptionell erarbeitet worden sind, vorzustellen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand erklärte, dass die Verwaltung schon seit mehreren Monaten an einem Bildungskonzept arbeite und die von Herrn Senius ergänzend aufgeführten Punkte in das Konzept einarbeiten wird.

Zum gleichen Thema äußerte sich **Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**, dahingehend, dass ihre Fraktion den Antrag und die Verweisung in den Bildungsausschuss ausdrücklich begrüßt.

Sie kritisierte jedoch, dass noch keine Jugendhilfeplanung und auch kein Bildungsbericht vorlägen. Ebenso seien verlässliche LQE-Vereinbarungen erforderlich.

Bezogen auf ihre Anfrage im Bildungsausschuss zum Bundesförderprogramm „Bildung integriert“, welches sich mit kommunalen Bildungslandschaften beschäftigt, informierte **Frau Ranft** darüber, dass ihr dort von der Verwaltung mitgeteilt wurde, dass kein Interesse an einer Bewerbung besteht. Es gab die Begründung, dass die kommunale Verantwortung allein in der Rolle des Schulträgers läge.

Aus diesem Grund sehe sie der vorgesehenen Diskussion im Bildungsausschuss positiv entgegen.

Herr Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, sagte die ausdrückliche Unterstützung des Antrages durch seine Fraktion zu.

Im Zuge der Diskussion um regionale Bildungslandschaften halte er es für außerordentlich notwendig, ein solches Konzept zu schreiben. Wichtig dabei sei auch die Einbeziehung der Volkshochschule.

Herr Lange verwies den Antrag im Namen seiner Fraktion zusätzlich in den Jugendhilfeausschuss.

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion
in den
Bildungsausschuss
und
durch Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI
in den
Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Stadtrat im Frühjahr 2016 ein ganzheitliches Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) vorzulegen. Das Konzept soll sich inhaltlich an den nachstehenden Eckpunkten ausrichten:
 - Erstellung eines Portfolios der halleschen Bildungslandschaft, das alle Bildungsangebote und -institutionen erfasst, das heißt, mindestens alle Angebote der frühkindlichen, schulischen akademisch/wissenschaftlichen und Seniorenbildung (inkl. der Angebote freier Träger) sowie die Einbeziehung aller außerschulischen Einrichtungen der künstlerischen, kulturellen und musischen Bildung (z. B. TOOH, ZOO, Stadtbibliothek, Stadtmuseum etc.)
 - Erarbeitung eines Bildungsleitbildes der Stadt Halle unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens, Definition von Schwerpunkten für ein erfolgreiches Bildungsmanagement (insbesondere Reduzierung der Schulabbrecher/-verweigererquote)

- Erarbeitung von Zielgrößen zur Absicherung einer zeitgemäßen Ausstattung in Bezug auf Technik und Mobiliar an allen haleschen Schulen
- Aufzeigen der Verbindungen mit bestehenden Planungsvorhaben anderer Verwaltungsbereiche
- Konkretisierung und Festlegung der Steuerungsverantwortung für die Verzahnung der Träger, Einrichtungen und Angebote in eigener kommunaler Verantwortung unter Darlegung der Steuerungsebenen und –beteiligten im Sinne eines kommunalen Bildungsmanagements
- Erarbeitung eines Schnittstellenmanagements zur Verbesserung des Übergangs zwischen Einrichtungen der frühkindlichen Bildung und dem regulären Schulbetrieb sowie des Übergangs zwischen Schule und Beruf oder Studium, Prüfung der besseren Zusammenarbeit mit privaten oder zivilgesellschaftlichen Initiativen in diesem Bereich
- Berücksichtigung der Förderung inklusiver Bildung und Bildungsangebote mit dem Ziel, dass Heranwachsende unabhängig von ihrer sozialen Herkunft gleiche Chancen erhalten
- Besondere Beachtung der Herausforderungen, die durch die steigende Zahl von Flüchtlingskindern erwachsen
- Darlegung von Prioritäten und Finanzierungsalternativen unter der Maßgabe der gesamten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (insbesondere in Bezug auf den städtischen Ressourceneinsatz in den verschiedenen Sozialräumen)

2. Im Rahmen der Erstellung und späteren Umsetzung des Konzeptes sollten mögliche Kooperationen mit dem Saalekreis in den genannten Bereichen geprüft werden.

3. Das Konzept ist dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

zu 8.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der haleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999

zu 8.4.1 Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der haleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999
Vorlage: VI/2015/01047

Herr Krause, SPD-Fraktion, begründete den Antrag mit der Grundintention, dass man an der Adresse einer Bürgerin oder eines Bürgers der Stadt weder die Einkommenssituation, noch den Bildungsstand erkennen sollte.

Es sollen Kriterien für ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung für den Innenstadtbereich aufgestellt und das Konzept in den Ausschüssen diskutiert werden. Dabei müsse auch die Lage in den anderen Stadtgebieten berücksichtigt werden und welche Rolle die anderen Wohnungsgesellschaften dabei spielen.

Seine Fraktion stimme der Verweisung des Antrages durch die Verwaltung zu.

Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, fügte hinzu, dass innerhalb der Stadt auf eine soziale Durchmischung geachtet werden müsse.

Da man die privaten Investoren nicht beeinflussen könne, bestehe innerhalb des Konzerns Stadt nur die Möglichkeit, auf die kommunalen Wohnungsunternehmen zuzugehen. Und sie finde es wichtig, dafür eine bestimmte Summe zur Finanzierung bereitzustellen.

Aus diesem Grund bat **Frau Dr. Brock** darum, dem Änderungsantrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion nicht zuzustimmen.

Herr Doege, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, machte darauf aufmerksam, dass seine Fraktion beabsichtige, dem Oberbürgermeister eine Gesellschafterweisung gegenüber der HWG zu übergeben.

Bezüglich des Änderungsantrages seiner Fraktion begründete er die Streichung der Punkte 2b. und 2c. damit, dass diese in einem möglichen Konzept zu enge Grenzen setzen. Nach Auffassung seiner Fraktion, müsse nicht über einen Sozialfond diskutiert und dieser mit einer bestimmten Summe ausgestattet werden, da die Summe zu hoch oder zu niedrig sein kann. Es müsse demjenigen, der das Konzept erarbeitet, die Chance einer umfassenden Prüfung aller Randbedingungen ermöglicht werden.

Durch **Frau Haupt, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI**, wurde auf den Bericht zur Altersarmut verwiesen, in welchem dargestellt werde, dass ältere Bürgerinnen und Bürger Schwierigkeiten hätten, in der Innenstadt geeigneten Wohnraum zu finden. Die Stadt habe dahingehend Verantwortung, sich dieser Problematik zu stellen.

Die Vorlage stelle einen ersten Entwurf dar, um sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Aus diesem Grund unterstütze sie die Forderung nach einem Sozialfond.

Herr Wolter, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, unterstützte die in der Stellungnahme der Verwaltung beabsichtigte Verweisung des Antrages durch den Oberbürgermeister.

Seiner Auffassung nach handelt es sich bei dem Antrag um einen Auftrag an eine Wohnungsgesellschaft, welcher in den Wirtschaftsplan der Gesellschaft eingreift. Seine Fraktion halte den Antrag nicht für zielführend. Ebenso müssten auch die anderen Wohnungsgesellschaften in diese Thematik mit einbezogen werden.

Herr Wolter verwies im Namen seiner Fraktion den Antrag in den Finanzausschuss.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand stimmte den Ausführungen von Herrn Wolter bezüglich der Einbeziehung der gesamten Wohnungswirtschaft in der Stadt Halle zu. Er begründete damit auch die Verweisung in die Ausschüsse.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies den Antrag in den Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, in den Ausschuss für Stadtentwicklung und in den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass die Verweisung auch den Änderungsantrag betreffe.

zu 8.4.1 **Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zum Antrag der Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt - Vorlage: VI/2015/00999
Vorlage: VI/2015/01047**

Abstimmungsergebnis:

verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
in den
Ausschuss für Stadtentwicklung
und in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

Folgende Punkte werden im Punkt 2 gestrichen:

2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
 - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der HWG in den Stadtteilen „Altstadt“, „Nördliche Innenstadt“, „Südliche Innenstadt“ und „Paulusviertel“ anzumieten.
 - ~~b. Zur Finanzierung ist durch die HWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.~~
 - ~~c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die HWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in den oben genannten Stadtvierteln.~~
 - d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltmiete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die HWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.
 - e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.

- f. Die HWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechnigte Personen stattfinden kann.
- g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.

**zu 8.4 Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt
Vorlage: VI/2015/00999**

Abstimmungsergebnis: verwiesen

durch Geschäftsordnungsantrag des Oberbürgermeisters
in den
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
in den
Ausschuss für Stadtentwicklung
und in den
**Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung
und Liegenschaften**

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH (HWG) wird beauftragt, den Geschäftsführer anzuweisen, ein Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung in der halleschen Innenstadt zu erarbeiten.
2. Das Konzept ist unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte zu erstellen:
 - a. Personengruppen mit Anrecht auf einen Wohnberechtigungsschein nach Wohnraumförderungsgesetz sowie Bezieher von KdU erhalten durch den Einsatz von subjektbezogenen, flexiblen Mietpreis- und Belegungsbindungen die Möglichkeit, Wohnungen in Beständen der HWG in den Stadtteilen „Altstadt“, „Nördliche Innenstadt“, „Südliche Innenstadt“ und „Paulusviertel“ anzumieten.
 - b. Zur Finanzierung ist durch die HWG ein Sozialfonds einzurichten, der einen angemessenen Umfang von vergünstigtem Wohnraum gewährleistet. Im ersten Jahr sind hierfür zunächst 100.000 Euro einzustellen.
 - c. Auf Basis der durch den Sozialfonds verfügbaren Mittel erarbeitet die HWG eine Zielgröße für einen stabilen Bestand von Wohnungen mit flexibler Mietpreis- und Belegungsbindung in den oben genannten Stadtvierteln.
 - d. Für die im Rahmen des Konzepts belegungsgebundenen Wohnungen wird der Mietpreis pro qm auf eine Brutto-Kaltmiete abgesenkt, die sich z. B. am durch die Stadt bewilligten KdU-Richtwert orientiert. Für den Bindungszeitraum verzichtet die HWG auf Mieterhöhungen und begrenzt sie nach dessen Ablauf in einer festzulegenden Übergangsfrist.

- e. Die individuelle Notwendigkeit der Mietpreis- und Belegungsbindung ist nach einem festzulegenden Intervall zu prüfen und Berechtigungen sind gegebenenfalls fortzuschreiben oder aufzuheben.
 - f. Die HWG erarbeitet gemeinsam mit der Stadtverwaltung eine koordinierte Vorgehensweise, auf deren Basis eine zielgruppengerechte Information und Vermittlung von Wohnungen an berechnigte Personen stattfinden kann.
 - g. Die Wirkung des Gesamtkonzeptes ist jährlich zu evaluieren.
3. Das erarbeitete Konzept ist dem Stadtrat bis zur Sitzung am 16.12.2015 vorzulegen und vor seiner Umsetzung erneut durch die Gesellschafterversammlung zu beschließen.

**zu 8.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Fuß- und Radweg am Waisenhausring
Vorlage: VI/2015/01001**

Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, begründete den Antrag mit verkehrswidrig parkenden Kraftfahrzeugen im Bereich des Waisenhausrings zwischen dem Tunnel zu den Franckeschen Stiftungen und dem Leipziger Turm. Dabei verwies sie auf 963 ausgesprochene Verwarnungen im Jahr 2014.
Sie bat um Zustimmung des Prüfauftrages.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wie und mit welchen Kosten im Bereich des Waisenhausrings zwischen Tunnel zu den Franckeschen Stiftungen und Leipziger Turm mit einer baulichen Lösung eine verkehrswidrige Nutzung von Geh- und Radweg aufgrund falsch parkender Kraftfahrzeuge verhindert bzw. eingeschränkt werden kann.

**zu 8.6 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Berufung einer sachkundigen Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten
Vorlage: VI/2015/01002**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
3 Enthaltungen**

Beschluss:

Herr Fabian Eicker scheidet als sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten aus.

Frau Maria Genschorek wird als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten berufen.

zu 8.7 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Fassadenbegrünung in der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2015/01005

Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, begründete den Antrag damit, dass die Stadtverwaltung die Fassadenbegrünung sowohl über die Wohnungsbau-gesellschaften als auch über Fördermöglichkeiten für Private prüft. Dies soll einerseits der Luftreinheit dienen und andererseits die Wärmepuffer erhöhen. Sie bat um Unterstützung des Vorschlages.

Herr Krause, SPD-Stadtratsfraktion, stimmte im Namen seiner Fraktion dem Antrag zu. Er regte an, bei solchen Projekten den Weg der Gesellschafterweisung zu vermeiden.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, stimmte ebenfalls dem Antrag zu. Im Rahmen der Prüfung durch die Stadtverwaltung bat er um Informationen zu Förder-möglichkeiten.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, Fassadenbegrünungsprojekte von Häusern und Wohnblocks in der Stadt Halle (Saale) in Kooperation mit der HWG und GWG sowie mit anderen Wohnungs- und Baugesellschaften und Immobilienfirmen zu initiieren. Begleitend sollen Fördermöglichkeiten eruiert werden.

zu 8.8 Antrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, DIE LINKE/ Die PARTEI und SPD-Fraktion im Stadtrat Halle (Saale) zur Bebauung der Spitze/am Hallmarkt der Stadt Halle (Saale) mit einem Geschäftshaus Vorlage: VI/2015/01009

Bezugnehmend auf die Stellungnahme der Verwaltung stimmte **Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM**, der Erledigung des Antrages durch die Verwaltung nicht zu.

Es sei nicht bekannt, welche Änderungen bei der Gestaltung der Bebauung der Spitze/am Hallmarkt vorgenommen worden sind. Sie bat darum, dem Gestaltungsbeirat die Änderungen mitzuteilen.

Laut Aussage von **Herrn Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, erfolgt nach Feststehen des Ergebnisses der Überarbeitung eine Berichterstattung im Gestaltungsbeirat.

Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, verwies darauf, dass kein rechtlicher Ansatz für den Antrag vorliege, da ein privater Investor die Bauplanung und Gestaltung des Neubaus verantwortete. Es müsse aber gelingen, eine einvernehmliche Lösung für die Fassadenfrontgestaltung zu finden.
Auch er halte den Antrag noch nicht für erledigt.

Zum gleichen Thema äußerte sich **Herr Dr. Wend, SPD-Stadtratsfraktion**, dahingehend, dass aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln die Stadt gezwungen war, Investoren anzusprechen, welche ihre eigenen Interessen vertreten. Eine gestalterische Mitwirkung sei daher nur schwer möglich.

Er halte den Antrag auch deshalb für wichtig, um auf den Investor einzuwirken und den Willen der Verwaltung zur Mitgestaltung zum Ausdruck zu bringen.

Herr Dr. Fikentscher, SPD-Stadtratsfraktion, wies darauf hin, dass es Möglichkeiten geben müsse, bei der Bebauung des Grundstückes gestalterisch Einfluss zu nehmen. Seiner Ansicht nach geht es um die Errichtung eines ästhetisch akzeptablen Neubaus. Dafür müsse sich die Stadtverwaltung einsetzen.

Herr Beigeordneter Stäglin verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, in welcher deutlich auf die Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat hingewiesen werde. In der Sitzung des Gestaltungsbeirates habe der erste Entwurf nicht überzeugt und es die Verabredung zur weiteren Überarbeitung durch die Verwaltung gegeben.

Er bat darum, bei der Diskussion den privaten Grundstückseigentümer zu berücksichtigen, welcher in diesem Fall bereit sei, sich der Diskussion im Gestaltungsbeirat zu stellen.

Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, hielt den Antrag ebenfalls noch nicht für erledigt.
In Bezug auf den Investor führte er aus, dass es auch schon andere Möglichkeiten gab, eine Veränderungssperre festgelegt und ein B-Plan mit konkreten Vorgaben aufgestellt wurde. Es müsse ein gemeinsames Ziel sein, eine qualitativ hochwertige Bebauung am Hallmarkt zu bekommen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand unterstützte die Ausführungen von Herrn Stäglin.

Er machte in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass im Antrag darauf hingewiesen werde, sich mit dem Investor ins Benehmen zu setzen, eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen für eine hochwertige Gestaltung. Die Diskussionen im Gestaltungsbeirat wurden geführt. Dahingehend wäre es sinnvoll, den Antrag eventuell zu erweitern bzw. umzustellen.

Bezüglich der Anmerkungen von Herrn Stäglin stellte **Herr Feigl** fest, dass der Gestaltungsbeirat nur eine geringfügige Verbesserung der vorgelegten Baupläne erreichen könne. In den seltensten Fällen gelänge es, den Investor von anderen Lösungen zu überzeugen.

Des Weiteren verwies er darauf, dass der Aufstellungsbeschluss nicht verändert wurde. Weder die Stadtverwaltung noch der Stadtrat habe sich des Instrumentes bedient, Rahmenbedingungen, wie Gestaltungs- und Planungskriterien, festzulegen.

Zur Rolle des Gestaltungsbeirates führte **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** aus, dass Richtlinien und die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates beschlossen worden sind. Aus diesem Grund halte er es für wichtig, dass von diesem Beirat die Impulse kommen.

Im vorliegenden Fall habe es sehr unterschiedliche Auffassungen im Gestaltungsbeirat zur Errichtung des Gebäudes gegeben. Ein in den Richtlinien vorgesehener Beschluss des Gestaltungsbeirates zur Meinungsbildung wurde nicht gefasst.

Die Verwaltung habe daraufhin versucht, die von einigen Gestaltungsbeiratsmitgliedern geäußerten Kritikpunkte aufzuarbeiten und diese dem Investor mitgeteilt. Dieser habe dann eine Änderung seiner ursprünglichen Pläne veranlasst.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Antrag für erledigt zu erklären.

Sollten noch weitere Punkte zu untersuchen sein, würde sich die Verwaltung noch einmal mit dem Investor in Verbindung setzen.

Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, fragte an, ob durch Herrn Oberbürgermeister der Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung gestellt werde.

Er wolle einem solchen Antrag zustimmen, da er den Beschlussvorschlag nicht nachvollziehen kann.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand machte noch einmal deutlich, dass er den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung stellen würde, wenn keine weiteren zusätzlichen Punkte vorgelegt werden.

In Bezug auf die Sitzung des Gestaltungsbeirates wies **Herr Borggreffe, SPD-Fraktion**, darauf hin, dass zwar kein Beschluss gefasst, es aber eine Empfehlung mit dem eindeutigen Standpunkt des Gestaltungsbeirates gegeben wurde.

Herr Beigeordneter Stäglin äußerte sich dahingehend, dass sich die Verwaltung um eine bestmögliche Lösung bemüht.

In der Sitzung des Gestaltungsbeirates zum Thema Hallmarktbebauung wurde das Problem gesehen, in wie weit sich das Gebäude in Richtung Finanzamt von der Höhenentwicklung orientieren soll. Zur benachbarten Bebauung wurden von Architekten zwar unterschiedliche Einschätzungen, aber eine klare Empfehlung gegeben, die im „kleinen Gestaltungsbeirat“ durch den Bauherren aufgegriffen wurde.

Herr Häder bezog sich auf die Ausführungen von Herrn Oberbürgermeister zur Erledigung des Antrages und bat diesbezüglich, wie im Beschlussvorschlag gefordert, um die Benennung bzw. Vorlage der einvernehmlichen hochwertigen Lösung.

Sollte es erforderlich sein, könne der Antrag ergänzt werden. Das Ergebnis der Gespräche, die derzeit im „kleinen Gestaltungsbeirat“ mit dem Investor geführt werden, sollen dann dem Gesamtgestaltungsbeirat zu einer abschließenden Stellungnahme vorgelegt und eine entsprechende Beschlussfassung veranlasst werden.

Durch **Herrn Oberbürgermeister Dr. Wiegand** wurde darauf verwiesen, dass sich die Verwaltung mit dem Investor, wie im Beschlussvorschlag gefordert, ins Benehmen gesetzt habe. Auch dahingehend sei der Antrag erledigt.

Da keine neuen Erkenntnisse zum Antrag vorgelegt wurden, stellte Herr Oberbürgermeister **Dr. Wiegand** den Geschäftsordnungsantrag auf Erledigung.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis: abgelehnt

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde nicht zugestimmt und **Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates**, bat um weitere Wortmeldungen.

Herr Bönisch bat die Antragsteller um eine Erklärung, wie mit dem Antrag umgegangen werde, wenn eine Zustimmung erfolgen sollte.

Des Weiteren bat er um Erläuterung der Formulierung im Beschlussvorschlag „*eine einvernehmliche Lösung*“ und fragte an, durch wen das Einvernehmen zu erklären sei.

Bezugnehmend auf die von Herrn Bönisch gestellten Anfragen erklärte **Herr Feigl**, dass sich die Stadtverwaltung und der Investor zu einer einvernehmlichen Lösung zusammenfinden müssen.

Er bat abschließend um Zustimmung des Antrages

Herr Krause stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte ohne weitere Redner.

Es lagen keine Wortmeldungen zum Geschäftsordnungsantrag vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Dem Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte wurde zugestimmt.

Herr Lange bat um Abstimmung des Antrages.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich für die künftige Bebauung an der Spitze am Hallmarkt mit dem Investor ins Benehmen zu setzen, um eine hochwertige Stadtgestaltung des wichtigen innerstädtischen Platzes, des Hallmarktes, zu erlangen. Es soll eine einvernehmliche, hochwertige Lösung gefunden werden, z.B. über eine Ausschreibung für einen Wettbewerb oder ein Planungsverfahren. Ziel soll ein städtebauliches Gesamtkonzept für den Hallmarkt sein mit der Gestaltung der Fassaden des Hotel- und Bürokomplexes und seiner baukörperlichen Komposition. Bei der Durchführung des Architektenwettbewerbes wie auch der schnellen Umsetzung eines Konzeptes unterstützt die Stadt Halle (Saale) den Bauherrn konstruktiv.

**zu 8.9 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neubesetzung des Stiftungsvorstandes der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01035**

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, machte darauf aufmerksam, dass es sich beim vorliegenden Dringlichkeitsantrag um eine Wahl handelt und fragte nach, ob es Widerspruch gegen eine offene Wahl gäbe.

Es lag kein Widerspruch vor und **Herr Lange** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Herrn Fabian Borggrefe in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).

Herr Borggrefe, SPD-Stadtratsfraktion, nahm die Wahl in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale) an.

zu 9 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

**zu 9.1 Anfrage der CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Brandschutzerziehung
Vorlage: VI/2015/00993**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum
möglichen Erwerb von Konversionsflächen
Vorlage: VI/2015/00991**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zu
Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Wohngemeinschaften
Vorlage: VI/2015/00992**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.4 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Sitzmöglichkeiten in der
Dölauer Heide
Vorlage: VI/2015/00996**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.5 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Nacht der Migranten-
organisationen 2015
Vorlage: VI/2015/00998**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.6 Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zur Unterbringung von
Flüchtlingen
Vorlage: VI/2015/00997**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.7 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einsatz von Pestiziden
Vorlage: VI/2015/00962**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lobte die Verwaltung und bedankte sich dafür, dass keine Pestizide in der Stadt zum Einsatz kommen.

**zu 9.8 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Machbarkeitsstudie
Friedemann-Bach-Platz – Parkplatzlösung Oper
Vorlage: VI/2015/01003**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.9 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Abfallwirtschafts-
konzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2015/01004**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.10 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Parkmöglichkeiten am Hauptbahnhof
Vorlage: VI/2015/01006**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.11 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zum Stand der Vorbereitung des Planspiels Kommunalpolitik
Vorlage: VI/2015/01007**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 9.12 Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zu den Stelen „Kunstzeichen“ in der Glauchaer Straße
Vorlage: VI/2015/01008**

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 Mitteilungen

**zu 10.1 Information zur Antragstellung Städtebauförderung 2016
Vorlage: VI/2015/00903**

Die Information zum Sachstand der Antragstellung Städtebauförderung 2016 wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.2 Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte
Vorlage: VI/2015/00888**

Die Berichterstattung über aktuelle Bauprojekte wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.3 Jahresrechnung 2014 und Haushaltsplan 2016 der Oelhafe-Zeysesche Stiftung
Vorlage: VI/2015/00978**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 10.4 Jahresrechnung 2014 und Haushaltsplan 2016 der Wilhelm-Herbert-Marx-Stiftung
Vorlage: VI/2015/00979**

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 mündliche Anfragen von Stadträten

zu 11.1 Anfrage der Stadträtin Dr. Inés Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Thema Jugendhilfeplanung

Frau Dr. Brock bezog sich auf die Vorlage zur Fortschreibung der Jugendhilfeplanung und fragte an, wie viel Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit dem Jahr 2014 mit der Jugendhilfeplanung befasst sind, ob es Verzögerungen bei der Erarbeitung gab und weshalb diese auftraten.

Des Weiteren bat sie um eine Erklärung durch die Verwaltung, wie gegenwärtig die Kommunikation mit den freien Trägern erfolgt und welche Absprachen es bezüglich der Antragsschienen für 2016 gäbe.

Durch **Herrn Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, wurde eine schriftliche Beantwortung zugesagt.

In Bezug auf die Verzögerung der Fertigstellung der Vorlage zur Jugendhilfeplanung teilte er mit, dass es viel Beteiligungs- und Abstimmungsbedarf, auch intern in der Verwaltung, diesbezüglich gab. Als Ziel sei jetzt vorgesehen, im September die Papiere vorlegen zu können.

Zu den beteiligten Personen wurde durch **Herrn Beigeordneten Kogge** auf den Jugendhilfeplaner verwiesen, welcher die Beteiligung aller erforderlichen Fachbereiche koordiniert. Die Koordinationsleistung wurde zweimal nachgebessert und soll möglichst bald in der Verwaltung unterschriftsreif vorgelegt werden.

Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass es auf Grund der vorher beschlossenen Standards Schwierigkeiten gab, da sie in der Planung adäquat untersetzt werden mussten.

Abschließend erläuterte **Herr Beigeordneter Kogge** die Abstimmung der Verwaltung mit den freien Trägern, welche im Bereich der normalen Arbeitsgemeinschaften stattfindet.

Die aktuelle Antragstellung erfolgt momentan mit den jetzt gültigen Richtlinien unter Berücksichtigung des neuen Beschlusses der Standards.

zu 11.2 Anfrage des Stadtrates Hendrik Lange, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, zu Sozialarbeiterstellen

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI wurde zum TOP 11.2 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Lange

Mich erreichte die Nachricht, dass die Grundschule „Ulrich von Hutten“ keine Förderung der Schulsozialarbeit für das nächste Schuljahr durch ESF-Mittel erhält. Die Stabsstelle „Schulerfolg sichern“ im Kultusministerium begründete die Ablehnung auf Grund einer Prioritätenliste, die von der Stadtverwaltung angefertigt worden ist.

Im Rahmen der Haushaltsdiskussion für 2016 gab es über alle Fraktionen hinweg das Bekenntnis, die Personalstellen für Schulsozialarbeit an den Schulen mindestens auf dem jetzigen Niveau zu halten.

Die Erfolge der Schulsozialarbeit an den Schulen sind die Grundlage für dieses Bekenntnis. Erinnerung sei daran, dass bisherige Personalstellen aus den Mitteln für Bildung und Teilhabe mit dem nächsten Schuljahr wegfallen.

Ich frage die Stadtverwaltung, liegt der Stadtverwaltung inzwischen vor, welche Anträge auf Schulsozialarbeit durch ESF-Mittel im Rahmen des Projekts „Schulerfolg sichern“ genehmigt wurden und welche nicht?

Und zweitens. Wie gedenkt die Stadtverwaltung, die nicht genehmigten Schulsozialarbeiterstellen zu kompensieren?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales

Ich bedanke mich ausdrücklich für diese Anfrage. Sie gibt mir nochmal die Möglichkeit auf zwei Sachen darauf hinzuweisen.

Erstens. Von einer Aussage von der Stabsstelle „Schulerfolg sichern“ im Kultusministerium ist für uns nicht nachvollziehbar, weil wir keine Priorität eingereicht haben. Wir haben einfach Stellung genommen zu allen Anträgen der freien Träger, die quasi Anträge gestellt haben in diesem Projekt. Die Leiter der Schulen, das heißt, die Direktoren, haben dazu auch Stellung genommen und die Bewilligung erfolgte alleinig aus der Stabsstelle „Schulerfolg sichern“.

Die Stadt hat keine Prioritäten eingereicht. Dies wurde gegenüber dem Kultusministerium, und der Grundschule „Ulrich von Hutten“ auch noch einmal mitgeteilt.

Zu Ihrer ersten Frage.

Die Liste über das ESF-Landesprogramm „Schulerfolg sichern“ wurde auf den Internetseiten des Landesprogramms V veröffentlicht. Daraus ist zu entnehmen, dass die halleschen Antragsteller eine enorme Steigerung der Stellen Schulsozialarbeit erreicht haben.

Sie finden diese Liste auf Seite 5 und 6 des Dokumentes und zwar, Sie haben eine Internetseite www.schulerfolg-sichern.de. Da werden Sie Seite 5 und 6 aufschlagen und dann haben Sie quasi den Blick auf die Stellen. Und da stellen Sie dann fest, dass wir vorher mit BUT und ESF 33 Stellen hatten, als Erinnerung für Sie, und wir kommen jetzt auf 43 bis 44 Stellen.

Das ist, ehrlich gesagt, eine Steigerung von 30 Prozent und das ist eine ganz, ganz große Leistung.

Teil zwei Ihrer Frage.

Die Stadtverwaltung prüft aktuell, ob unter und unter welchen Bedingungen, die nicht genehmigten Stellen weiterhin gefördert werden können und sollen, damit ein derartiger Anstieg positiver Zusagen des Landes auch gerecht wird?

Also wir müssen auch gucken, was ist denn jetzt wirklich passiert bei den Schulen, wo nicht bewilligt wurde.

Und für die Förderung der Angebote der Träger freien Jugendhilfe werden wir den Jugendhilfeausschuss einbeziehen und natürlich dort in der nächsten Sitzung darüber beraten und dann weitere Schritte abstimmen.

Herr Lange
Vielen Dank

Ende des Wortprotokolls

zu 11.3 Anfrage Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Controllingbericht

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion wurde zum TOP 11.3 ein Wortprotokoll erstellt.

Herr Scholtyssek

Es gibt einen Controllingbericht für das erste Quartal. Den haben wir erhalten, kurz vor der letzten Finanzausschusssitzung. Das war ein bisschen zu kurzfristig, deswegen stelle ich die Fragen jetzt hier.

Mich würde interessieren, wo folgende Abweichungen herkommen:

Wir haben im Bereich Sicherheit eine Überschreitung von 3,6 Mio. Euro, im Fachbereich Immobilien eine Überschreitung von 0,8 Mio. Euro, im Fachbereich Soziales eine Überschreitung von rund 7 Mio. Euro.

Unterschreitungen haben wir 22,3 Mio. Euro im Fachbereich Bildung, 11 Mio. Euro im Fachbereich Planen und 0,1 Mio. Euro im Dienstleistungszentrum Wirtschaft. Was ich im Übrigen vor dem Hintergrund Chefsache Wirtschaft etwas seltsam finde, dass wir für die Wirtschaftsförderung weniger Geld ausgeben, als eigentlich zur Verfügung steht.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates

Herr Geier bitte.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, Herr Scholtyssek, folgende Antwort auf diese Anfrage und zwar als grundsätzliche Bemerkung nochmal, der Controllingbericht ist so aufgebaut, dass wir die Planzahlen, die beschlossen sind im Haushalt, quasi mit einem Zwölftel jeweils umbrechen auf diese Betrachtung. Das heißt also, wir haben bei dem ersten Quartal im Planwert, der ja verglichen wird mit dem was tatsächlich passiert, drei Zwölftel angenommen, linear. Das ist auch so üblich.

Und diese Abweichungen, die passieren jetzt durch Verschiebungen und nicht periodengerechte, also das heißt, monatscharfe Zuordnung der Erträge und Aufwendungen. Das ist vielleicht mal als Grundbemerkung vorneweg notwendig.

Und jetzt im Einzelnen zu den Punkten.

Die 3,6 Mio. Euro Überschreitungen im Fachbereich Sicherheit setzt sich aus drei Bereichen zusammen. Nämlich zweieinhalb Millionen im Rettungsdienst. Und das rührt daher, dass es im Januar und Februar, dass da keine Erträge verbucht wurden und, dass diese Abarbeitung dieser Vorgänge, die da dahinterliegen, dann im Laufe des März erfolgen und dann die Buchungen im zweiten Quartal, die Ertragsbuchungen, erfolgen.

Der zweite wesentliche Punkt ist die Straßenreinigung mit 800.000 Euro. Da werden, nach dem Verfahrensmodus in der Verwaltung, die Bescheide erst zum Ende des zweiten Quartals erstellt. Das heißt also, es kann in dieser ersten Quartalsbetrachtung nicht berücksichtigt sein.

Und der dritte wesentliche Punkt ist der Bereich Winterdienst. Und da ist es quasi vom Jahresablauf so, dass wir am Anfang des ersten Quartals Aufwendungen haben und dann im Regelfall wieder im vierten Quartal. Also das heißt, auch da ist diese zeitliche Streckung und Verzögerung.

Dann der zweite Punkt war im Bereich Immobilien 800.000 Euro Überschreitungen. Es setzt sich im Wesentlichen zusammen aus 1,1 Mio. Euro im Immobilienmanagement. Und das ist so, dass dort ein Großteil der Betriebskosten unterjährig, ausschließlich in diesem Produkt dargestellt werden. Das heißt also, da findet dann nochmal eine technische Verrechnung über SAP RE-FX statt. Das geht jetzt schon sehr ins Detail, aber das heißt, wir haben da im Prinzip im Moment eine Buchungsposition zentral an der Stelle.

Dann ist noch ein Punkt, 300.000 Euro Differenz, Wahrnehmung der Rechte und Pflichten der Stadt.

Das ist also so, dass Aufwendungen für Abrissmaßnahmen noch nicht angefallen sind und Mehrerträge zur Leistung der Entschädigung und Dienstbarkeiten auch noch nicht entsprechend rückgeflossen sind.

Dann der Punkt drei. Das waren 700.000 Euro Überschreitung im Fachbereich Soziales. Es setzt sich zusammen aus Grundsicherung im Alter, aus dem Bereich Leistungen SGB II, hat Grundsicherung im Alter 2,6 Mio. Euro. Und da ist es so, dass der Abruf der Zuweisungen im ersten Quartal erfolgt ist, aber im April verbucht wurde. Kommt also jetzt in den nächsten Abrechnungen, in der nächsten Quartalsbetrachtung.

Dann Leistungen nach SGB II. Da geht es vor allen Dingen um Verschiebungen im Bereich Kosten der Unterkunft, sind 6,3 Mio. Euro im Moment in der Differenz. Und die entsprechenden Zuweisungen gingen bereits im März ein und waren aber für das zweite Quartal vorgesehen.

Dann die dritte Position ist aus dem Bereich Bildung und Teilhabe, unter anderem Bildung und Teilhabe, Hilfe nach Asylbewerberleistungsgesetz. Da geht es um 1,9 Mio. Euro. Und da war auch eine nicht monatsstarke Zuordnung der jeweiligen Erträge und Aufwendungen. Also das könnte ich jetzt noch im Detail ausführen und das würde ich mal vorschlagen, lasse ich jetzt mal.

Dann haben wir als nächsten Punkt, die 11 Mio. Euro Unterschreitung im Fachbereich Planen.

Das setzt sich zusammen aus 3,6 Mio. Euro für räumliche Sanierung und Planung, also für das Produkt räumliche Sanierung und Planung und aus 7,2 Mio. Euro ÖPNV.

Und da hängt es im Prinzip damit zusammen, diese Abweichung entsteht Ertragsseitig. Die Fördermittel wurden in der Größenordnung, wie hier benannt genehmigt und als Ertrag verbucht, aber der Abfluss dieser Mittel erfolgt dann im Laufe des Jahres bis zum Jahresende. So dass wir da im Moment quasi erhöhte Erträge haben, die dann sukzessive im Verlauf des Restjahres abfließen.

Dann der Punkt fünf, Unterschreitung im Fachbereich Bildung 22,3 Mio. Euro. Da ist es so, setzt sich zusammen aus, 17,5 Mio. Euro in dem Bereich des Betriebes der Kindereinrichtungen. Das ist auch eine Verschiebung von Erträgen. Die Zuweisungen des Landes sind im ersten Quartal komplett erfolgt und werden als Ertrag erfasst und dann fließt die entsprechende Aufwandsposition wieder sukzessive ab.

Die zweite wesentliche Position sind 3 Mio. Euro bei HzE. Entgelte für Leistungen nach HzE werden erst im Nachgang erstattet und der Aufwand auch dann entsprechend später abgebildet. Das heißt also, auch da hat man dann praktisch in diesem Zahlungsfluss eine zeitliche Verzögerung von zwei bis drei Monaten.

Und zu guter Letzt der Punkt sechs, 100.000 Euro Unterschreitungen im Dienstleistungszentrum Wirtschaft.

Und zwar geht es da um Minderaufwendungen bei sogenannten eigenen Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und Projektentwicklung. Da entsteht diese Abweichung und das ist deshalb im Moment auch nicht beauftragt, weil diese Maßnahmen auch an die Beschlussfassung oder den Beschluss des Wirtschaftskonzeptes gekoppelt sind.

Herr Lange

Gut, vielen Dank. Nachfragen sehe ich an der Stelle nicht. Dann können wir zum Punkt 11.4 kommen.

Ende des Wortprotokolls.

zu 11.4 Anfrage der Stadträtin Frau Melanie Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu den LQE-Verhandlungen

Frau Ranft bezog sich in ihrer Anfrage auf die Stadtratssitzung vom 24.06. und die dort verteilte Mitteilung zum Thema Standards LQE-Kita. Unklar sei dabei insbesondere die weitere Verfahrensweise bei der Aushandlung der LQE-Vereinbarungen.

Sie fragte an,

1. Die Stadtverwaltung schlägt in dem Schreiben vor, die Verhandlung zunächst auszusetzen, wenn „das so mitgetragen wird“.
Von wessen Zustimmung soll das vorgeschlagene Verfahren abhängig gemacht werden? Stadtrat, Träger oder von wem sonst?
Wie will die Verwaltung die Position der Räte und Rätinnen dazu einholen?
Wie ist der aktuelle Sachstand, wie die weitere Vorgehensweise?
2. Was passiert mit den Einrichtungen, für die die Träger und die Stadt bereits neu ausgehandelte Verträge unterzeichnet haben?
3. Welches Ziel verfolgt die Verwaltung im Zuge der Verhandlungen?
Sollen Ausgaben für Kitas reduziert werden oder soll der Status quo erhalten werden?
Welche Zielvorgaben gibt es? Gibt es überhaupt Zielvorgaben?

4. In welchen Bereichen weichen die von der Verwaltung für die Verhandlung formulierten fachlichen Standards von der derzeit gültigen städtischen Kita-Finanzierungsrichtlinie ab?
5. In welchem Verfahren wurden diese Standards entwickelt?
Gab es ein Arbeitsgremium unter Beteiligung von Vertretern der freien Träger?
Falls nein, welche Gründe führt die Verwaltung für den Verzicht eines Beteiligungsprozesses an?

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, teilte dazu folgendes mit:

Zur Frage 1.

Der Stadtrat hat am 24.06. angeregt, die LQE-Verhandlungen auszusetzen.

Die LQE-Verhandlungen sind ein zweiseitiges Verwaltungsverfahren zwischen Antragsteller, freiem Träger und dem Jugendhilfeträger, der das Verfahren steuert. Alle Träger, die noch nicht verhandelt hatten, wurden am 25.6. über das Aussetzen der Verhandlungen informiert. Entsprechende Übergangsvereinbarungen werden abgeschlossen. Das vorgeschlagene Verwaltungsverfahren hängt von der Zustimmung der Träger ab.

Zur Frage 2.

Für die Einrichtungen, welche bereits neue LQE-Verträge abgeschlossen haben, besteht die höchste Rechtssicherheit.

Zur Frage 3.

Das alleinige Ziel der Verwaltung und des Fachbereiches Bildung ist es, eine LQE abzuschließen. Die Verhandlung richtet sich nach den rechtlichen Grundlagen, unter anderem der verbindlichen Landesempfehlung für das Betriebserlaubnisverfahren und den Vorgaben aus dem Kifög. Weitere Zielvorgaben gibt es nicht.

Das Verwaltungshandeln, das die LQE begleitet, ist grundsätzlich an effiziente und effektive Vorgaben, auch fiskalischer Art, gebunden.

Zur Frage 4.

Die Finanzierungsrichtlinie der Stadt Halle hat insbesondere die Finanzierung der Kosten bezüglich der Betreuung von Einrichtungen geregelt und weniger die Frage der Fachstandards. Die aktuell gültigen Fachstandards sind dem Gesetz entnommen bzw. abgeleitet von den weitergegebenen Empfehlungen des Landesjugendamtes, die verbindlich sind, da es sich hierbei um einen Bereich der übertragenen Arbeit bzw. übertragenen Leistung handelt.

Für einzelne Bereiche, wie zum Beispiel für den Anteil der Leiterstunden wurde von Seiten der Stadt Halle abgewichen, um den Trägern an der Stelle entgegen zu kommen, da die Steuerung einer Einrichtung mit den alten Vorgaben nicht mehr möglich war..

Zur Frage 5.

Da bisher weder ein Rahmenvertrag, noch eine entsprechende Verordnung des Landes Sachsen-Anhalt oder andere Vorschriften vorliegen, hat der öffentliche Träger anhand der Gesetzesgrundlage für die LQE-Bereiche Formulare erarbeitet, die als Grundlage für die Verhandlungen dienen.

Empfehlungen des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe wurden dabei insbesondere im Qualitätsbereich berücksichtigt.

Abschließend bezog sich **Herr Beigeordneter Kogge** auf die Sitzung des Hauptausschusses vom 18.06.2015, in welcher die Fragen nach beteiligten Vertretern durch ihn schon beantwortet worden sind und er auf die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 mit den freien Trägern der Jugendhilfe zum Bereich Kindertagesstätten verwiesen habe.

zu 11.5 Anfrage Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zur Sanierung des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willi-Lohmann-Straße in Halle (Saale)

Frau Winkler berichtete darüber, dass es innerhalb der HWG kritische Stimmen gäbe, die die Sanierung des ehemaligen Regierungspräsidiums in der Willi-Lohmann-Straße als unwirtschaftlich ansehen. Dem sollen Überlegungen gefolgt sein, das Sanierungsvorhaben aufzugeben.

Vor diesem Hintergrund fragte sie an, wann mit der Sanierung der Altbauten begonnen oder inwieweit die Rücknahme des Sanierungsvorhabens bestätigt werde?

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand äußerte sich dahingehend, dass er die Mitteilung zum Beginn der Sanierung im September/Oktober 2015 bekommen habe. Eine Bauaufgabe oder ähnliches sei nicht vorgesehen.

zu 11.6 Anfrage Herr Koehn, SPD-Fraktion, zu Kontrollen des Lärmschutzes bei Veranstaltungen

Aus aktuellem Anlass fragte **Herr Koehn** an, wie die hauptamtliche Verwaltung für die Einhaltung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, insbesondere § 4 Absatz 1, bei den von ihr genehmigten Veranstaltungen auf dem Markt sorgt und dieses kontrolliert.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.7 Anfrage Herr Senius, SPD-Fraktion, zur strategischen Sozialplanung

Herr Senius machte darauf aufmerksam, dass ein Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM vom April 2014, fokussiert auf eine strategische Sozialplanung, noch offen sei. Auf eine Nachfrage im September 2014 wurde in der Antwort der Verwaltung angegeben, im Juli 2015 die Planung in den Gremienlauf zu geben und diese anschließend dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Er fragte nach dem aktuellen Sachstand und wann mit der Befassung in den Ausschüssen des Stadtrates zu rechnen sei.

Herr Paulsen, Grundsatzreferent, sagte eine schriftliche Beantwortung durch die Verwaltung zu.

zu 11.8 Anfrage Herr Senius, SPD-Fraktion, zur alternativen Finanzierungsmöglichkeit STARK III

In Bezug auf die Absicherung der Schulentwicklungsplanung fragte **Herr Senius** an, ob es schon ein Zwischenergebnis gibt und wann ein abschließendes Ergebnis über die alternativen Finanzierungsmöglichkeiten, der gegebenenfalls über STARK III-Förderung ausgefallenen Investitionen vorliege.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, verwies auf den Abschluss der Schulnetzplanung innerhalb der Verwaltung. Momentan laufe das Beteiligungsverfahren der entsprechenden Stadtschüler- und Stadtelternräte.

Zur Finanzierung im Rahmen der Haushaltsaufstellung konnte der Wunsch umgesetzt werden, als nächsten Schwerpunkt die Bildung voranzustellen, was mit der Sanierung der Schulen, die von der Ablehnung STARK III betroffen sein könnten, zu Gute komme.

Bezüglich des Termins zur Schulnetzplanung teilte er mit, dass diese nach der Beteiligung der Elternräte in der ersten Septembersitzung 2015 vorgelegt werden soll.

zu 11.9 Anfrage Herr Senius, SPD-Fraktion, zum innerstädtischen Gymnasium

Herr Senius fragte nach, ob sich die Anmeldungen für das innerstädtische Gymnasium in dem prognostizierten Umfang entwickelt haben, welche Auswirkungen es auf das Herdergymnasium und auf das Thomas-Müntzer-Gymnasium gäbe und wie sich diese Auswirkungen auf das Wahlfächerangebot der beiden Gymnasien auswirke.

Laut Aussage von **Herrn Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, wurde das Anmeldeverfahren in Form eines Losverfahrens abgeschlossen. Alle Nachmeldungen sind abgearbeitet. Im Bereich des neuen Gymnasiums könne man mit einer Dreizügigkeit beginnen, wie im Herdergymnasium. Für den Bereich des TMG sei eine Vierzügigkeit gesichert.

In diesem Zusammenhang wies **Herr Beigeordneter Kogge** darauf hin, dass sich die Eltern in diesem Jahr sehr stark für private Schulen entschieden hätten und es einen hohen Schüleranteil am Elisabethgymnasium und an der Latina sowie am Cantorgymnasium gäbe.

zu 11.10 Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zu STARK V

Herr Bönisch fragte an, welche Möglichkeiten Herr Oberbürgermeister habe, sich bezüglich STARK V im Städte- und Gemeindebund und insgesamt in den kommunalen Spitzenverbänden einzubringen.

Er erinnerte in diesem Zusammenhang an seine Drohung, den Antrag auf Austritt aus den Verbänden zu stellen, weil er die Stadt dort schlecht vertreten fühle.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand berichtete über die am Montag stattgefundene Präsidiumssitzung des Städte- und Gemeindebundes des Landes Sachsen-Anhalt, wo ausführlich über das Thema diskutiert wurde.

Dort gab es die eindeutige Meinung, dass es derzeit keine sachlichen Gründe von Seiten der Landesregierung gäbe, den kreisfreien Städten die Förderung nicht zukommen zu lassen.

Über das Präsidium des Städte- und Gemeindebundes werde man darauf dringen, eine solche Begründung zu bekommen.

Da neue Richtlinien erlassen werden müssen, besteht die Möglichkeit für den Städte- und Gemeindebund, dagegen vorzugehen, wenn die kreisfreien Städte von der Förderung ausgenommen sind und wenn eine sachliche Begründung nicht gegeben wird.

Wenn die Richtlinien vorliegen werde er im Stadtrat darüber berichten und mit der Landesregierung, insbesondere mit dem Finanzministerium, in die Diskussion einzutreten.

Momentan läge nur die Aussage vor, dass die kreisfreien Städte, und dabei besonders die Stadt Halle, von der Förderung ausgeschlossen werden, da diese schon sehr viele andere Fördermittel bekäme.

zu 11.11 Anfrage Herr Scholtyssek, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum TOP 10.2 und zum Projekt HES

Herr Scholtyssek fragte an, weshalb die Mitteilungen zu den aktuellen Baumaßnahmen so spät erfolgen. Er verwies darauf, dass die Berichterstattung mit Datum 31.03. abgezeichnet ist und die Vorlage schon im April oder Mai hätte erfolgen können.

Bezüglich des Projektes HES fragte er nach dem aktuellen Stand des Abschlusses der Durchführungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn sowie der Sperrzeit.

Abschließend bat **Herr Scholtyssek** um Informationen zur Beantragung der Verlängerung des Investitionszeitraumes bei der IB-Bank.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, sagte eine ausführliche schriftliche Beantwortung zu.

Zum Projekt HES verwies er auf die Sondersitzung des Stadtrates, wo wesentliche Punkte des Fortschritts dargestellt werden.

In Bezug auf die verspätete Einstellung der Berichterstattung zu Baumaßnahmen verwies **Herr Beigeordneter Stäglin** auf die Umlauf- und Terminzeiten, welche bei der Erstellung der Einladung zu beachten sind. Bei der aktuell vorliegenden Berichterstattung lagen die Stände zum Ende des Monats März und danach erfolgte erst die Aufbereitung der Texte.

Er sagte eine Weitergabe der Kritik zur Beschleunigung der Vorlage der Berichterstattung zu.

zu 11.12 Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Parkaufkommen auf der Peißnitz

Herr Feigl berichtete darüber, dass bei Veranstaltungen auf der Peißnitz zunehmend ein erhöhtes Parkaufkommen innerhalb der Peißnitzinsel zu verzeichnen ist.

Aus diesem Grund fragte er an, ob das Problem in der Stadtverwaltung bekannt sei und es entsprechende Kontrollmaßnahmen gäbe.

Um das Problem nachvollziehen zu können, bat **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** um nähere Informationen zur entsprechenden Veranstaltung.

Durch **Herrn Feigl** wurde allgemein auf die Veranstaltungen auf der Peißnitzbühne verwiesen. Er fragte nach den Kontrollzeiten bei Veranstaltungen und ob es bei genehmigten Veranstaltungen auf der Peißnitz eine vorrangige Kontrolle durch das Ordnungsamt gäbe.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand verwies auf den grundsätzlichen Einsatz von Ordnungskräften bei Veranstaltungen auf dem gesamten Gebiet der Peißnitz bis 22 Uhr.

Herr Feigl sagte eine Konkretisierung der Veranstaltungen zu.

zu 11.13 Anfrage Herr Feigl, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum ehemaligen Planetarium

Herr Feigl fragte nach, ob der Stadtverwaltung bekannt sei, dass das Gebäude des ehemaligen Planetariums unter Denkmalschutz gestellt wurde.

Des Weiteren bat er um Informationen durch die Verwaltung, wie diese jetzt mit dem geänderten Sachstand umgeht.

Frau Dr. Marquardt, Beigeordnete für Kultur und Sport, bestätigte das Vorliegen eines Schreibens vom Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie mit der Feststellung der Denkmaleigenschaft. Und man habe Zeit, darauf zu reagieren.

Die Verwaltung befinde sich in ständigen Gesprächen mit dem Landesamt und auch mit dem Peißnitzhaus Verein über das Verfahren eines denkmalgerechten Abrisses.

zu 11.14 Anfrage Frau Bohm-Eisenbrandt, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Prüfverfahren Wildtieren im Zirkus

Frau Bohm-Eisenbrandt fragte nach dem Stand im Prüfverfahren Wildtiere im Zirkus.

Durch **Herrn Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales**, wurde mitgeteilt, dass das Prüfverfahren vorangeht. In den nächsten zwei bis drei Monaten könnte das Ergebnis der Prüfung vorgelegt werden.

In diesem Zusammenhang machte er deutlich, dass es nur möglich sei einschränkende Regelungen zu treffen, wenn das Grundstück der Stadt gehört.

Für tierschutzrechtliche Genehmigungen ist immer der Sitz des Zirkus entscheidend. Das entsprechende Veterinäramt legt die entsprechenden Tierschutzhalterungsfragen auf.

Durch die Stadt Halle könne nur eine entsprechende Kontrolle durchgeführt werden.

zu 11.15 Anfrage Herr Bernstiel, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zum Sachstand Handy-Parken

Herr Bernstiel bat um eine Information zum Sachstand Handyparken.

Laut Aussage von **Herrn Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt**, befinde man sich am Ende der Erstellung der Beschlusskontrolle. Es habe schon Gespräche mit einem Anbieter gegeben und die letzten Recherchen seien bald abgeschlossen. Im September könne das abschließende Ergebnis der Prüfung an die Fraktionen gegeben werden.

zu 11.16 Anfrage Herr Häder, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zu Sturmschäden am 07. Juli 2015

Bezugnehmend auf den Bericht des Oberbürgermeisters zu den Sturmschäden vom 07.07.2015 bat **Herr Häder** um Auskünfte darüber, inwieweit städtische Gebäude oder Einrichtungen beschädigt worden sind.

Des Weiteren fragte er nach, ob bei Beschädigungen an Wohnungen die Bewohner ausreichend mit Wohnraum versorgt werden konnten.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand teilte mit, dass alle Gebäude, an denen Schäden sichtbar sind, möglicherweise Statikprobleme bereiten könnten, von einem Statiker überprüft werden. Sollte keine Unterstützung von familiärer Seite möglich sein, könne die Stadt Möglichkeiten der Unterbringung für die Bewohner anbieten.

Zu den Gesamtschäden an städtischen Gebäuden lägen noch keine genauen Informationen vor, da diese erst noch in Gänze aufzunehmen sind.

zu 11.17 Anfrage Frau Winkler, Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM, zum Großbrand in der alten Brauerei

Frau Winkler fragte zum aktuellen Entwicklungsstand nach dem Großbrand in der alten Brauerei in der Glauchaer Straße, welche Auswirkungen durch den Brand entstanden sind, ob es Bewertungen von Gutachtern gäbe und was über das aktuelle Konzept des Eigentümers bekannt sei.

Herr Stäglin, Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, teilte mit, dass nach seinem Kenntnisstand der Eigentümer an der Zielsetzung des Umbaus der Immobilie zur Wohnnutzung festhalte.

Zu den übrigen Fragen sagte er eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 11.18 Anfrage Herr Bönisch, CDU/FDP-Stadtratsfraktion, zur Einweisung in weiterführende Schulen

Herr Bönisch fragte nach, ob die Verteilung der Schüler nach dem Losverfahren abgeschlossen sei.

Herr Kogge, Beigeordneter für Bildung und Soziales, informierte darüber, dass die Bescheide erteilt worden sind und die Nachrückerliste vollständig abgearbeitet werden konnte.

zu 12 Anregungen

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, informierte über das Vorliegen von Anregungen der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI und der SPD-Fraktion.

**zu 12.1 Anregung der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Prüfung einer Beteiligung am Nationalen Radverkehrsplan 2020
Vorlage: VI/2015/00990**

**zu 12.2 Anregung der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Versand des Kalenders des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten an die Fraktionsgeschäftsstellen
Vorlage: VI/2015/00995**

zu 12.3 Anregung Frau Dr. Brock, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zur Einführung Katastrophenwarnsystem

Frau Dr. Brock regte an, in der Stadt Halle die App vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe einzuführen, um der Bevölkerung die Möglichkeit zur Nutzung des System zu geben.

zu 12.4 Anregung Frau Ranft, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zu Anzeigetafeln der HAVAG an Haltestellen

Bezugnehmend auf die gesperrten Straßen aufgrund der Unwetterschäden regte **Frau Ranft** an, auf den Laufbändern an den Anzeigetafeln der HAVAG auch eventuelle Busausfälle anzeigen zu lassen.

zu 13 Anträge auf Akteneinsicht

Es lagen keine Anträge auf Akteneinsicht vor.

Herr Lange, Vorsitzender des Stadtrates, beendete die 12. öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Hendrik Lange
Vorsitzender des Stadtrates

Maik Stehle
Protokollführer